

Ausstellungsbedingungen der Leistungsschau am 21.09 und 22.09.2019

zwischen dem Leistungsverbund Titisee-Neustadt e.V., im folgenden LVTN genannt, und dem Aussteller, im folgenden Aussteller genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

1) Präambel

- a. Am 21.09 und 22.09.2019 findet auf der Gutachstraße in Titisee-Neustadt die Leistungsschau Impuls statt. Als überdachte Ausstellerflächen bietet der LVTN Ausstellierzelte an.

2) Allgemeine Ausstellungsbedingungen:

- a. Anmeldung: die Anmeldung ist unwiderruflich und kann nicht zurückgenommen werden. (siehe Rücktritt).
- b. Zulassung: alle sich bewerbenden Firmen werden zugelassen. Ein Konkurrenzausschluss ist nicht zulässig. Die Anmeldung / Zulassung wird schriftlich bestätigt. Der dem Aussteller zugewiesene Stand ist nicht übertragbar. Der LVTN ist berechtigt bestätigte Anmeldungen zu annullieren, wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug besteht. In diesem Fall ist eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 20% der unter Abschnitt 3d, Kosten / Zahlungsbedingungen, ausgewiesenen Kosten fällig.
- c. Rücktritt: Im Ausnahmefall ist der LVTN berechtigt, aber nicht verpflichtet, über die zugeteilte Fläche zu verfügen. Kann der Platz ohne Nachteil anderweitig vermietet werden, ist eine Kostenpauschale von € 100.- zu entrichten. Bei Rücktritt in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung, oder falls der Stand nicht bezogen wird, oder falls der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann, sind die unter Abschnitt 3d, Kosten / Zahlungsbedingungen, ausgewiesenen Kosten in voller Höhe fällig.
- d. Höhere Gewalt: Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, auf einen anderen Termin verlegt werden müssen, behalten alle getroffenen Vereinbarungen ihre Gültigkeit. Fällt die Veranstaltung aufgrund unvorhergesehener Ereignisse aus, ist je nach Zeitraum ein Unkostenbeitrag zwischen 100.- und 200.- Euro zu tragen. Wird die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt unterbrochen, ist die Verantwortung des LVTN aufgehoben und der LVTN ist zu keiner Entschädigung verpflichtet.
- e. Stände: Jeder Aussteller hat die Auflage, an seinem Platz Name und Anschrift anzubringen. Die Dekoration sollte sich in das Gesamtbild einfügen. Eine Beschädigung der Ausstellierzelte geht zu Lasten des Ausstellers. In den Ausstellierzelten müssen die Standaufbauten selbsttragend sein. Der Fußboden darf keinesfalls bearbeitet werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien sollten schwer entflammbar sein. Vorführungen und Firmenreklame (Handzettel oder Ansprache) sind außerhalb des gemieteten Platzes unzulässig. Der Teilnehmer verpflichtet sich nur für sein eigenes Sortiment zu werben. Keine Untervermietung. Zu großer Lärm ist zu vermeiden.

- f. Hausrecht: Der LVTN übt während der gesamten Veranstaltung das Hausrecht aus. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen oder gegen Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen zur sofortigen Schließung des Standes und dem Ausschluss von Haftung für Schäden durch den LVTN.
- g. Unfallverhütung / Haftung: Für Schäden, die Personen oder Sachen, insbesondere Ausstellungsgegenstände während des Aufenthalts auf dem Ausstellungsgelände erleiden, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm usw. entstehen wird kein Ersatz geleistet. Auch bei Störungen der Zuleitungen von Strom haftet der LVTN nicht. Der Aussteller ist verpflichtet, bei der Aufstellung und dem Betrieb von Maschinen und Geräten die einschlägigen Vorschriften über Arbeitsschutz und Unfallverhütung zu beachten, sowie die gesetzlichen Vorschriften über technische Arbeitsmittel.
- h. Bewachung: Nach Veranstaltungsende werden die Ausstellertelte verschlossen. Die Zelte und auch das Freigelände werden in der Zeit von Freitag den 20.09.2019 in der Zeit 21.00 - 8.00 Uhr und Samstag den 21.09.2019 von 22.00 – 8.00 Uhr bewacht. Es wird aber keine Haftung für die Gegenstände im Freigelände übernommen.
- i. Reinigung: Die Reinigung der Ausstellungsflächen ist Aufgabe der Aussteller, auch im Freigelände.
- j. Versicherung: Der LVTN haftet nicht für Sach- und Personenschäden außerhalb der gesetzlichen Haftpflicht. Den Ausstellern wird empfohlen, ihr Ausstellungsgut sowie ihre Haftpflicht auf eigene Rechnung zu versichern.
- k. Hygienevorschriften: siehe unsere Internetseite www.lvtm.de
- l. Anerkenntnis: Der Aussteller erkennt durch seine Anmeldung diese Bedingungen an und verpflichtet sich alle orts-, bau-, und gewerbepolizeilichen Anordnungen zu beachten. Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.
- m. Erfüllungsort: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des LVTN.

3) Besondere Ausstellungsbedingungen

- a. Veranstalter: Leistungsverbund Titisee-Neustadt e.V.
- b. Termin, Ort, Dauer: Die Leistungsschau findet am 21.09 und 22.09.2019 im Bereich der Gutachstraße von Titisee-Neustadt statt. Sie ist am Samstag von 11.00 Uhr bis 00.00 Uhr und Sonntag von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
- c. Leistungen:
 - a. Organisation
 - b. Anträge
 - c. Werbemaßnahmen
 - d. Ausstellerkatalog
 - e. Werbe- und Hinweistafeln
 - f. Rahmenprogramme
 - g. Eröffnung
- d. Die Kosten sind auf dem Preisblatt zu entnehmen.

-
- e. Zahlungsbedingungen: Sämtliche Umlagekosten zuzüglich Mehrwertsteuer werden in 2 Raten per Überweisung angefordert bzw. fällig. Der Grundpreis als 1. Teilbetrag zum 01.05.2019 und der Quadratmeterpreis/Laufmeterpreis als 2. und letzter Teilbetrag zum 1. Juli 2019.
 - f. Mit seiner Anmeldung erkennt jeder Aussteller diese Ausstellungsbedingungen an.
 - g. Standzuteilung: Die Standzuteilung erfolgt bis zum 30.04.2019. . Die endgültige Größe wird mit den Bewerbern abgesprochen. Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Aussteller im Freigelände werden rechtzeitig zu einem Lokaltermin eingeladen.
 - h. Aufbau
 - a. In Ausstellierzelte: ab Freitag 20.09.2019 ab 16 Uhr. Abbau: Sonntag 22.09. bis 00 Uhr.
 - b. Aufbau Freigelände: Freitag 20.09.2019 ab 16 Uhr. Abbau: Sonntag 22.09. bis 00 Uhr.
 - c. Kein Stand darf vor Ende der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Ausstellungsfläche so zu verlassen, wie er sie zuvor angetroffen hat. Die Räumung des Ausstellungsplatzes erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Halleneignern.

Mit Ihrer Unterschrift auf der verbindlichen Teilnahmeerklärung haben Sie die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Titisee-Neustadt, 27.01.2019

Thomas Eloo
1.Vorsitzender

Rainer Dobler
2. Vorsitzender